

Erzdiözese
Freiburg

Umsatzsteuer – § 2b UStG ab 01.01.2023 Grundlagen Umsatzsteuerrecht

Anlass: Umsatzsteuerrecht für Pfarr-
und Dekanatssekretariate

am: 8. Dezember 2022

Entwickelt durch: Leitung
Referat Rechnungswesen
und Steuern

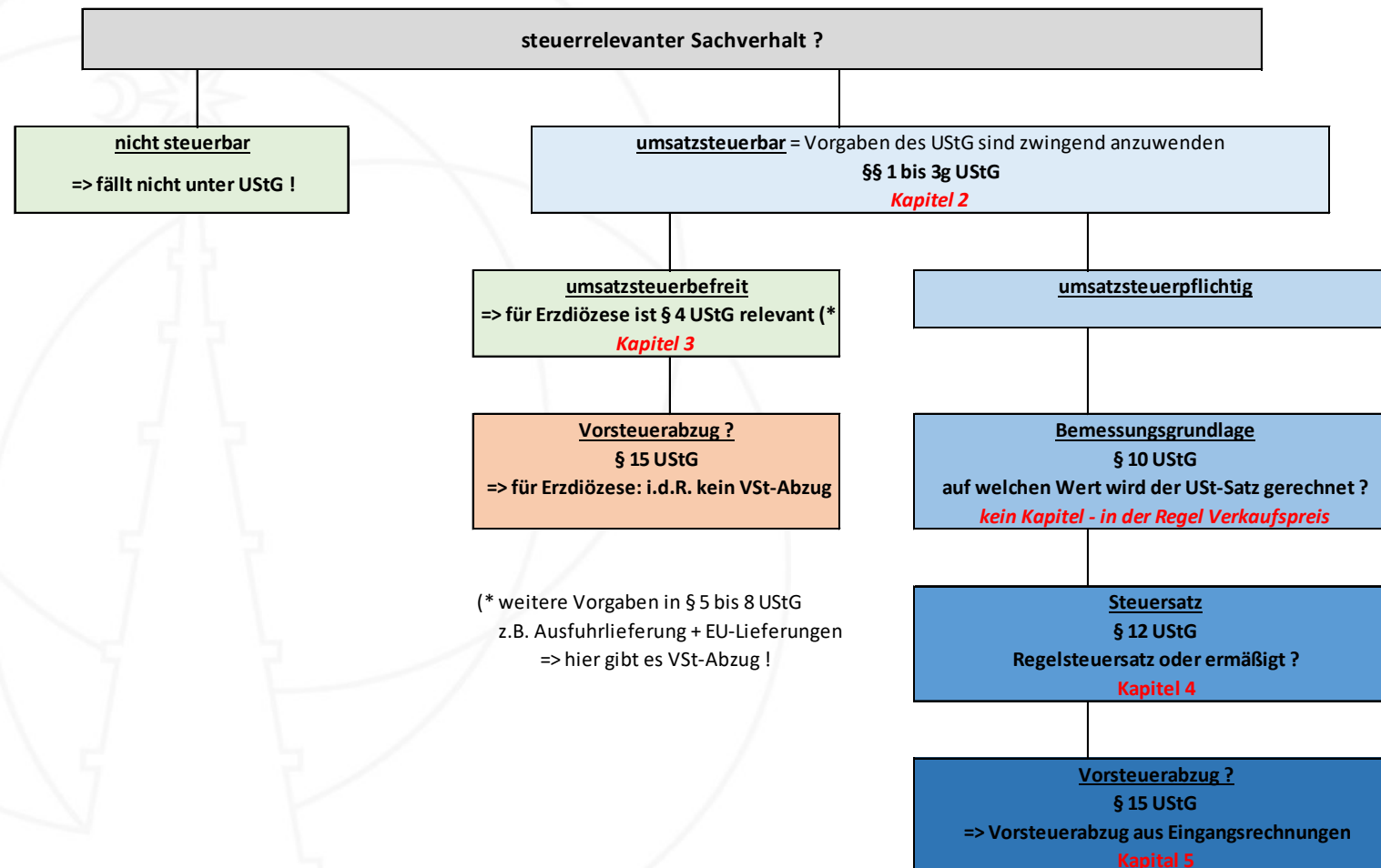
Ansprechpartner: Lucia Gutmann
Mail: lucia.gutmann@ordinariat-freiburg.de

Was ist für kassenführende Stellen relevant ?

- 1. Prüfschema**
- 2. Umsatzsteuerbar – Was fällt unter das Umsatzsteuergesetz?**
- 3. Umsatzsteuerfrei – Was ist steuerbefreit?**
- 4. Steuersätze**
- 5. Warum „Mehrwert“ Steuer? – Prinzip des Vorsteuerabzugs**
- 6. Beispiel Pfarrfest - aus Fallsammlung (Kapitel 10)**
- 7. Beispiel Pfarrfest - Kontierungshilfe**
- 8. Beispiel Pfarrfest - Erfassung im Kassenbuch**

Grundlagen der Umsatzsteuer

1. Prüfschema



Grundlagen der Umsatzsteuer

2. Umsatzsteuerbar – Was fällt unter das Umsatzsteuergesetz ?

→ hierfür sind immer folgende 4 Punkte bei Erträgen zu prüfen:

2.1 Unternehmer

2.2 im Erhebungsgebiet

2.3 Lieferung oder Sonstige Leistung

2.4 gegen Entgelt

} Leistungsaustausch

Grundlagen der Umsatzsteuer

2. Umsatzsteuerbar – Was fällt unter das Umsatzsteuergesetz ?

2.1 Zur Unternehmereigenschaft bei Gruppierungen

→ eine Körperschaft ist **immer nur ein Unternehmer**

→ **Entscheidende Frage:**

**Was zählt rechtlich zur Körperschaft Kirchengemeinde /
Erzdiözese / Stiftung und was nicht ?**

→ **welche Gruppierung ist selbständig, welche unselbständig ?**

⇒ **Klärung auf Ebene der Kirchengemeinden im Zuge der
Gruppierungsregister
(in 2021 erstmalig erstellt)**

Grundlagen der Umsatzsteuer

2. Umsatzsteuerbar – Was fällt unter das Umsatzsteuergesetz ?

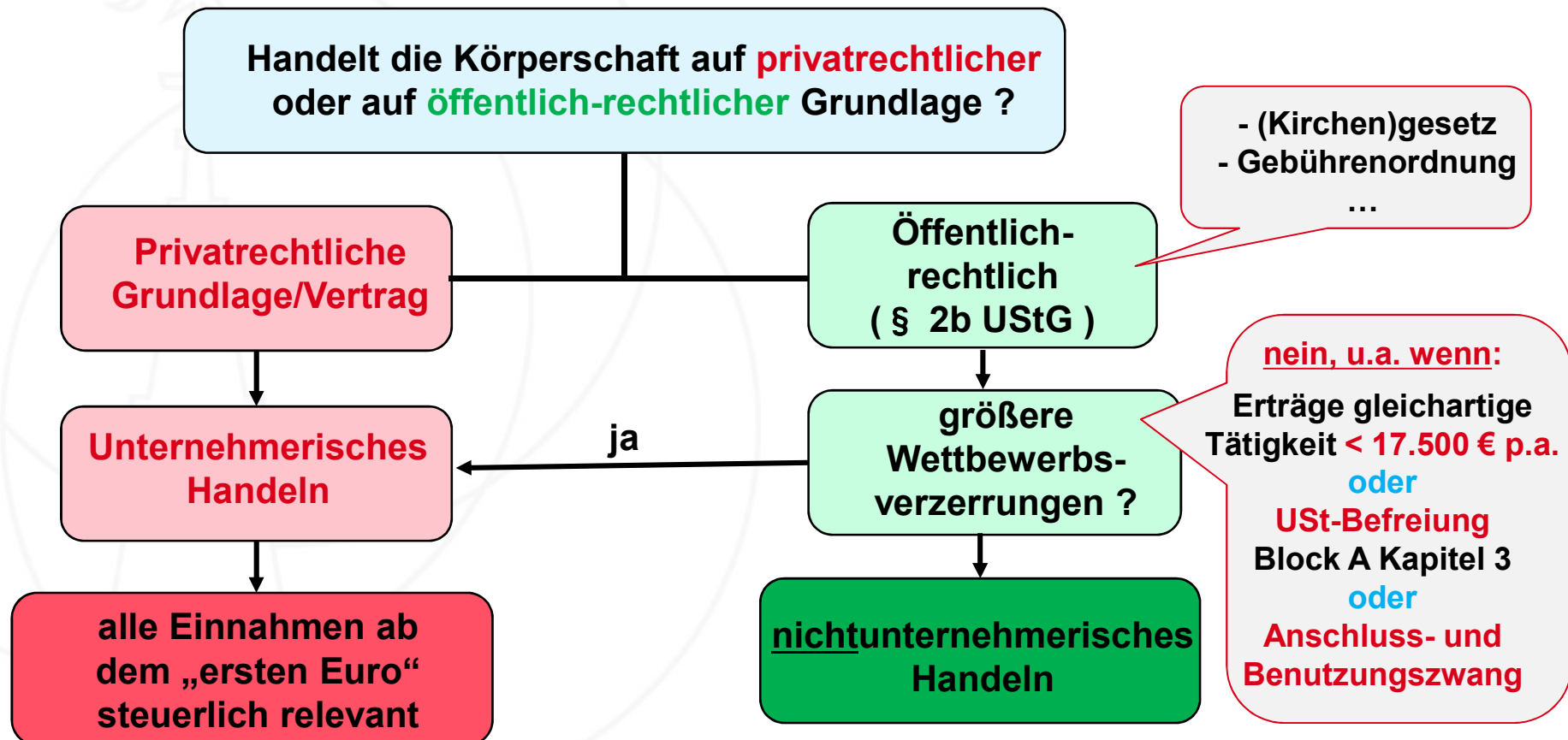
2.1 Zur Unternehmereigenschaft bei Körperschaften öffentlichen Rechts: Neue Rechtslage nach § 2b UStG – ab 2023

- **Keine Verknüpfung von Ertragsteuer und Umsatzsteuer mehr !**
 - **Bagatell-Grenze Einnahme für einzelne Tätigkeit/Betrieb**
 - > 35.000 Euro pro Jahr**
 - **nicht mehr anwendbar !**
- **es wird ab 2023 auf die Form der Betätigung (d.h. Rechtsgrundlage) abgestellt**
 - ⇒ **deutlich mehr Geschäftsvorfälle**
 - fallen unter das Umsatzsteuergesetz !**

Grundlagen der Umsatzsteuer

2. Umsatzsteuerbar – Was fällt unter das Umsatzsteuergesetz ?

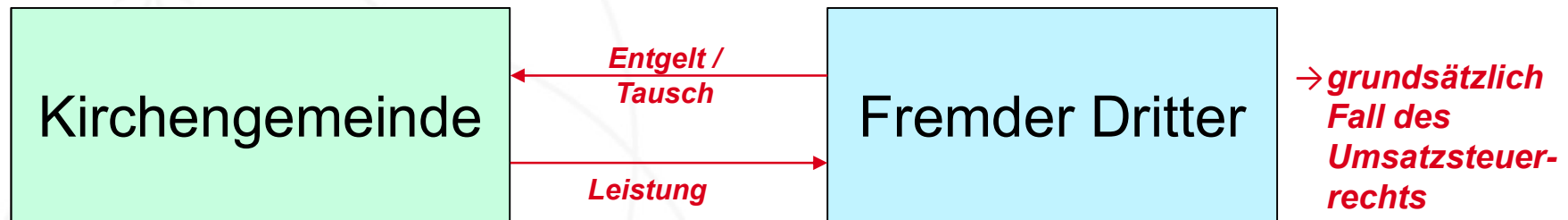
2.1 Zur Unternehmereigenschaft bei Körperschaften öffentlichen Rechts: Neue Rechtslage nach § 2b UStG – ab 2023



Grundlagen der Umsatzsteuer

2. Umsatzsteuerbar – Was fällt unter das Umsatzsteuergesetz ?

2.4 Gegen Entgelt = Leistungsaustausch

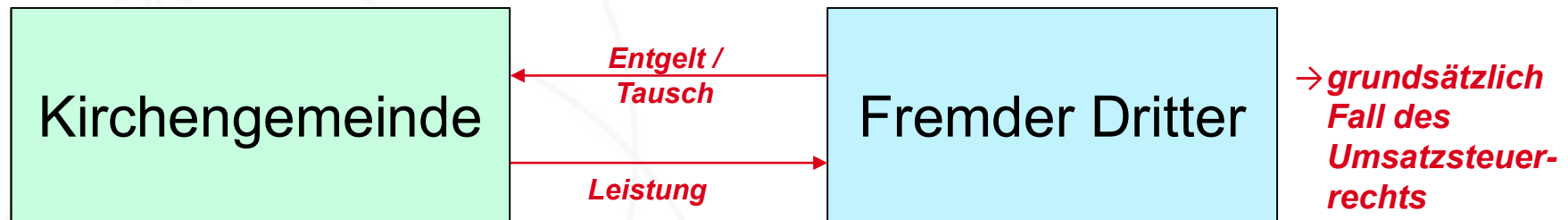


- **Fremder Dritter = anderer Rechtsträger, z.B. Kirchengemeinden, Stiftungen, für Kirchengemeinden die Erzdiözese**
- **Kostenumlagen / -verrechnungen zwischen zwei Rechtsträgern**
 - **nach Finanzverwaltung Leistungsaustausch**
 - **Gewinnerzielungsabsicht bei der Umsatzsteuer unerheblich**

Grundlagen der Umsatzsteuer

2. Umsatzsteuerbar – Was fällt unter das Umsatzsteuergesetz ?

2.4 Gegen Entgelt = Leistungsaustausch



- **echte Spende = Geschenk** ⇒ **kein** Leistungsaustausch
- **echter Zuschuss = einseitige Zuwendung** ⇒ **kein** Leistungsaustausch
- **echtes Sponsoring = Leistungsaustausch** (z.B. „Werbemobil“, Anzeigen in Festschriften, ...)

Grundlagen der Umsatzsteuer

2. Umsatzsteuerbar – Was fällt unter das Umsatzsteuergesetz ?

2.4 Gegen Entgelt = Leistungsaustausch

→ Beispiel: Kirchengemeinde veranstaltet Kirchenkonzert:

- Eintritt wird verlangt
- Tickets werden für „einen guten Zweck“ verkauft
- Eintritt umsonst aber „um Spenden wird gebeten“ (!)
 - fallen die Einnahmen unter das Umsatzsteuergesetz ?
 - darf für Einnahmen eine Spendenquittung ausgestellt werden ?

Grundlagen der Umsatzsteuer

2. Umsatzsteuerbar – Was fällt unter das Umsatzsteuergesetz ?

2.4 Zur Abgrenzung Spende versus Umsatz

- **Gratis-Veranstaltung und „um Spenden wird gebeten“**
 - **grundsätzlich zulässig** (-> sehen aber nicht alle so)
 - **Aber: enger Rahmen durch Steuerrecht !**
 - ⇒ **sobald eine Gegenleistung / Entgelt erwartet wird oder erwartbar ist, liegt bereits ein Umsatz und keine Spende vor !**
- **Sonderfall: Echtes Sponsoring:**
 - **Innere Verknüpfung bzw. ein unmittelbarer Zusammenhang mit aktiver Werbeleistung für den Sponsor**
 - **Leistungsaustausch ist gegeben, unterliegt dem UStG**
 - **es darf keine Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden**
 - **Beispiel: Anzeig in Festschrift oder Werbeschild an Bauzaun**

Grundlagen der Umsatzsteuer

2. Umsatzsteuerbar – Was fällt unter das Umsatzsteuergesetz ?

2.4 Zur Abgrenzung Spende versus Umsatz

- **Spende = Geschenk**
 - **kein Leistungsaustausch, Zuwendungsbestätigung ist möglich**
 - **Einfache Danksagung** an den Spender (auch mit dezenter Abbildung dessen Logos) ist noch möglich

- **Grundsatz: Umsatz / Leistungsaustausch \neq Spende !**
 - **Es darf keine Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden**
 - ⇒ **Risiko: Strafsteuer von 30% auf den Spendenbetrag !**
 - ⇒ **Zusätzlich: Umsatzsteuer auf die Spende !**

Grundlagen der Umsatzsteuer

3. Umsatzsteuerfrei – Was ist steuerbefreit ?

⇒ für Leistungen, die (spätestens ab 2023) unter das Umsatzsteuergesetz fallen, gibt es einige Umsatzsteuerbefreiungen (§ 4 UStG)

- ⇒ Folge: Sachverhalt fällt unter UStG, es wird aber **keine Umsatzsteuer** erhoben !
- ⇒ aber: Umsatzsteuerbare (d.h. umsatzsteuerrelevante), aber umsatzsteuerbefreite Umsätze **müssen** in der **Umsatzsteuererklärung gemeldet** werden !

Grundlagen der Umsatzsteuer

3. Umsatzsteuerfrei – Was ist steuerbefreit ?

⇒ für Leistungen, die (spätestens ab 2023) unter das Umsatzsteuergesetz fallen, gibt es einige Umsatzsteuerbefreiungen (§ 4 UStG) – u.a.:

- § 4 Nr. 8a UStG **Gewährung von Krediten (Zinsen – u.a. KDF)**
- § 4 Nr. 9a UStG **Umsätze, die unter das Grunderwerbsteuergesetz fallen (Immobilienverkäufe)**
- § 4 Nr. 9b UStG **Umsätze, die unter das Rennwett- und Lotteriegesetz fallen. Nicht befreit sind die ... Umsätze, die von der Rennwett- und Lotteriesteuer befreit sind oder von denen diese Steuer allgemein nicht erhoben wird**
 - **Achtung: Tombola**
- § 4 Nr. 10 UStG **Versicherungen**

Grundlagen der Umsatzsteuer

3. Umsatzsteuerfrei – Was ist steuerbefreit ?

⇒ für Leistungen, die (spätestens ab 2023) unter das Umsatzsteuergesetz fallen, gibt es einige Umsatzsteuerbefreiungen (§ 4 UStG) – u.a.:

- § 4 Nr. 12 UStG Vermietung und Verpachtung von Grundstücken
 - Achtung: **Nicht befreit** ist u.a. die
 - Vermietung von Wohn- und Schlafräumen, die ein Unternehmer zur **kurzfristigen Beherbergung** von Fremden bereithält (< 6 Monate)
 - die Vermietung von Plätzen für das **Abstellen von Fahrzeugen**
 - die Verpachtung von Maschinen und sonstigen Vorrichtungen aller Art, die zu einer Betriebsanlage gehören (**Betriebsvorrichtungen**), auch wenn sie wesentliche Bestandteile eines Grundstücks sind (Beispiel: Sportanlagen)
 - Achtung: bei Vermietung an andere Unternehmer ist **Option zur Umsatzsteuer möglich** (§ 9 Abs. 1 UStG)
 - ⇒ eröffnet Vorsteuerabzug (Kapitel 5) ! Bspl: Vermietung an Reisebüro)

Grundlagen der Umsatzsteuer

3. Umsatzsteuerfrei – Was ist steuerbefreit ?

⇒ für Leistungen, die (spätestens ab 2023) unter das Umsatzsteuergesetz fallen, gibt es einige Umsatzsteuerbefreiungen (§ 4 UStG) – u.a.:

- § 4 Nr. 14 UStG Heilbehandlungen der Humanmedizin, Krankenhäuser, Hospize, ...
- § 4 Nr. 16 UStG Betreuung und/oder Pflege körperlich, geistig oder seelisch hilfsbedürftiger Personen ...
- § 4 Nr. 17b UStG die Beförderungen von kranken und verletzten Personen mit Fahrzeugen, die hierfür besonders eingerichtet sind
- § 4 Nr. 18 UStG Leistungen der Sozialfürsorge und der sozialen Sicherheit
 - insbesondere sonstige Leistungen der Freien Wohlfahrtspflege (z.B. EFL-Beratungsstellen)

→ Umsatzsteuerbefreiung nur bei Vorliegen weiterer Prämissen, wie überwiegend Abrechnung von Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern (SGBs)

Grundlagen der Umsatzsteuer

3. Umsatzsteuerfrei – Was ist steuerbefreit ?

⇒ für Leistungen, die (spätestens ab 2023) unter das Umsatzsteuergesetz fallen, gibt es einige Umsatzsteuerbefreiungen (§ 4 UStG) – u.a.:

- § 4 Nr. 20a UStG Umsätze folgender Einrichtungen des Bundes, der Länder, der Gemeinden oder der Gemeindeverbände:
 - ✓ Theater, Orchester, Kammermusikensembles, Chöre
 - ✓ Museen,
 - ✓ botanische Gärten, zoologische Gärten, Tierparks
 - ✓ Archive, Büchereien
 - ✓ Denkmäler der Bau- und Gartenbaukunst
- ebenso Umsätze gleichartiger Einrichtungen anderer Unternehmer, wenn **die zuständige Landesbehörde bescheinigt** (*, dass sie die gleichen kulturellen Aufgaben wie die in Satz 1 bezeichneten Einrichtungen erfüllen
- **gilt u.a. für kirchliche Büchereien und Kirchenkonzerte**
- **zuständige Landesbehörde = Regierungspräsidien**

(* Achtung: Dieses Bescheinigungsverfahren wird mit Jahressteuergesetz 2022 voraussichtlich ersatzlos gestrichen

Grundlagen der Umsatzsteuer

3. Umsatzsteuerfrei – Was ist steuerbefreit ?

⇒ für Leistungen, die (spätestens ab 2023) unter das Umsatzsteuergesetz fallen, gibt es einige Umsatzsteuerbefreiungen (§ 4 UStG) – u.a.:

- § 4 Nr. 21a UStG Unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienende Leistungen privater **Schulen** und anderer **allgemeinbildender oder berufsbildender Einrichtungen**
 - **Ersatzschule** oder **Bescheinigung der zuständigen Landesbehörde**

- § 4 Nr. 22 UStG 1) Vorträge belehrender Art
 2) Kulturelle Veranstaltungen
 3) Sportliche Veranstaltungen
 - ⇒ von Körperschaften des öffentlichen Rechts
 oder gemeinnützigen Körperschaften
 - **nur wenn Entgelt maximal kostendeckend ist, keine Gewinnerzielungsabsicht**

Grundlagen der Umsatzsteuer

3. Umsatzsteuerfrei – Was ist steuerbefreit ?

⇒ für Leistungen, die (spätestens ab 2023) unter das Umsatzsteuergesetz fallen, gibt es einige Umsatzsteuerbefreiungen (§ 4 UStG) – u.a.:

- § 4 Nr. 23 UStG Erziehung von Kindern und Jugendlichen und damit eng verbundene Lieferungen und sonstige Leistungen
 - unter jeweils bestimmten Bedingungen, KdöR oder vergleichbare Einrichtung, Einrichtung ohne Gewinnstreben, Einrichtung mit sozialem Charakter
 - Steuerfrei sind auch die **Beherbergung, Beköstigung und die üblichen Naturalleistungen.**
 - Kinder und Jugendliche ... sind alle Personen, die **noch nicht 27 Jahre alt** sind.

Grundlagen der Umsatzsteuer

3. Umsatzsteuerfrei – Was ist steuerbefreit

⇒ für Leistungen, die (spätestens ab 2023) unter das Umsatzsteuergesetz fallen, gibt es einige Umsatzsteuerbefreiungen (§ 4 UStG) – u.a.:

- § 4 Nr. 25 UStG **Leistungen der Jugendhilfe** nach § 2 Absatz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII ... wenn diese Leistungen von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe oder anderen Einrichtungen mit sozialem Charakter erbracht werden
 - Steuerfrei sind auch die **Beherbergung, Beköstigung und die üblichen Naturalleistungen**
 - Beispiel: Kinderheime, Kita

Grundlagen der Umsatzsteuer

3. Umsatzsteuerfrei – Was ist steuerbefreit

⇒ für Leistungen, die (spätestens ab 2023) unter das Umsatzsteuergesetz fallen, gibt es einige Umsatzsteuerbefreiungen (§ 4 UStG) – u.a.:

- § 4 Nr. 27a UStG

Gestellung von Personal durch religiöse und weltanschauliche Einrichtungen für die in Nummer 14 Buchstabe b, in den Nummern 16, 18, 21, 22 Buchstabe a sowie in den Nummern 23 und 25 genannten Tätigkeiten
[betrifft Tätigkeiten, die unmittelbar der Bildung/Ausbildung oder sozial-caritativen Zwecken dienen]

und für Zwecke geistlichen Beistands.

Beispiel: Privater Krankenhausträger erstattet Personalkosten von Klinikseelsorger

Grundlagen der Umsatzsteuer

4. Steuersätze

⇒ die aktuell gültigen Umsatzsteuersätze (§ § 12, 24 UStG):

<u>Steuersatz</u>	<u>bis 30.06.2020</u>	<u>1.7. - 31.12.2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>ab 1.1.2024</u>
<i>Regelsteuersatz</i>	19%	16%	19%	19%	19%	19%
<i>Ermäßigter Steuersatz</i>						
Verpflegung (Gastronomie, ohne Getränke)	19%	5%	7%	7%	7%	19%
Lebensmittel / Essenslieferung	7%	5%	7%	7%	7%	7%
Übriges (wie Druckerzeugnisse)	7%	5%	7%	7%	7%	7%
<i>Landwirtschaft</i>						
Forstwirtschaftliche Erzeugnisse	5,5%	5,5%	5,5%	5,5%	5,5%	5,5%
Übrige Landwirtschaft	10,7%	10,7%	10,7%	9,5%	9,0%	9,0%

→ Verpflegung im Gastronomie-Bereich nach dem Dritten Corona-Steuerhilfegesetz nun deutlich länger ermäßigt besteuert !

→ Verkauf von Lebensmitteln ohne sog. Verzehrvorrichtung:

→ grundsätzlich ermäßigt besteuert (auch nach dem 1.1.2024)

→ „Verzehrvorrichtung“ = Geschirr, Besteck, Stühle, Tische, Bänke, Gestellung Service-Personal, Gestellung Dienstleistungen wie Geschirrspülen (nicht kumuliert, sondern jeweils ein oder)

Grundlagen der Umsatzsteuer

4. Steuersätze

⇒ **der ermäßigte Steuersatz ist u.a. anzuwenden bei (§ 12 Abs. 2 UStG):**

- **Lieferung von Lebensmitteln (befristet bis 31.12.2023 auch auf Gastronomie-Umsätze – ohne Getränke)**
- **Druckerzeugnisse, seit 2020 auch vergleichbare elektronische Medien (hierzu zählen nicht Anzeigen- und Werbeschriften, Formulare,...)**
- **Theater, Konzerte, Museen**
- **Einräumung, Übertragung und Wahrnehmung von Rechten, die sich aus dem Urheberrechtsgesetz ergeben (z.B. Rechte an Fotos)**
- **Satzungsgemäße Leistungen gemeinnütziger Körperschaften, soweit nicht umsatzsteuerbefreit (z.B. Integrations-Café Caritas)**
 - **und soweit keine Wettbewerbsverzerrungen (strittig !)**

Grundlagen der Umsatzsteuer

4. Steuersätze

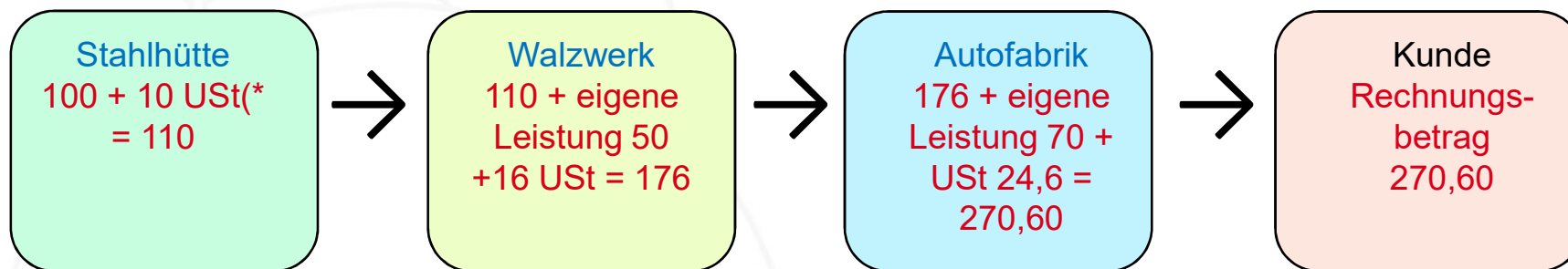
⇒ **der ermäßigte Steuersatz ist u.a. anzuwenden bei (§ 12 Abs. 2 UStG):**

- **Kurzfristige Vermietung (< 6 Monate) von Wohn- und Schlafräumen (wie Hotels, Ferienwohnung)
→ keine Parkhäuser !**
- **Schiennenverkehr, ÖPNV, Taxi, Drahtseilbahnen innerhalb einer Gemeinde oder Wegstrecke < 50 km**
- **Brennholz, Sägespäne, Holzabfälle, Pellets (bei Verzicht auf Durchschnittssätze = Sondersteuersatz Forstwirtschaft)**
- **Erdgaslieferungen und Fernwärme: Vorübergehende Absenkung von Oktober 2022 bis März 2023**

Grundlagen der Umsatzsteuer

5. Warum „Mehrwert“ Steuer ? – Prinzip des Vorsteuerabzugs

→ Früher „Allphasen-Brutto-Umsatzsteuer“ (in Dt. 1918 bis 1967)



→ über Wertschöpfungs- und Lieferkette wurde Produkt von Stufe zu Stufe teurer allein durch die Umsatzsteuer

→ Konzerne haben Lieferketten aufgekauft und damit einen Wettbewerbsvorteil

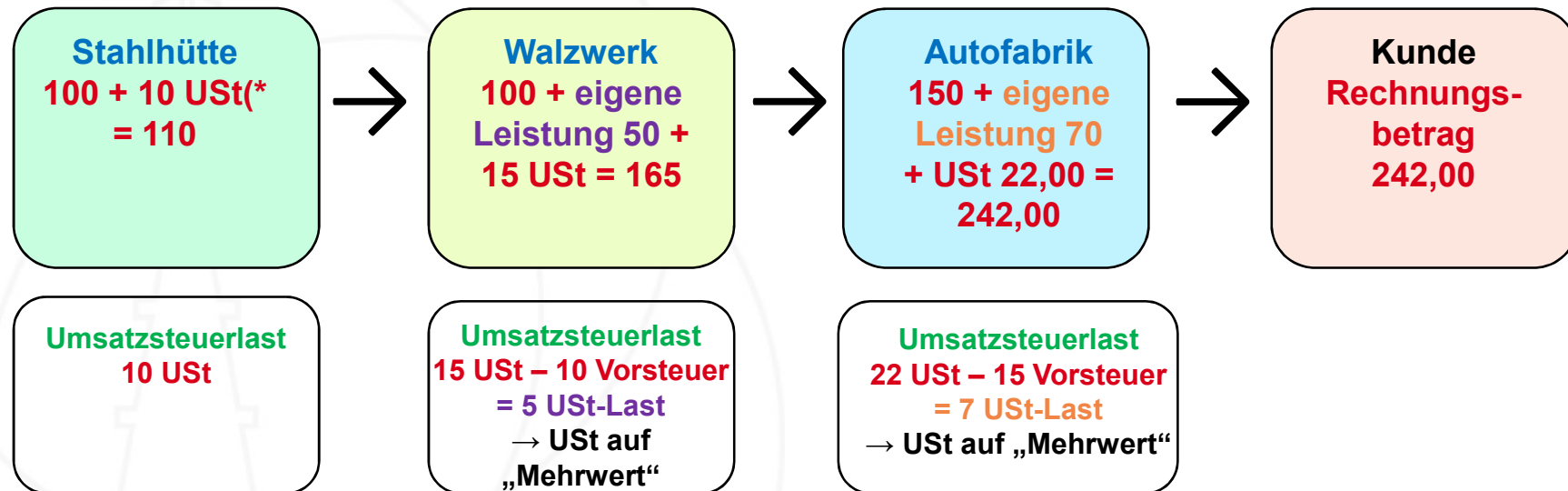
≠ **Grundsatz der Wettbewerbsneutralität der Umsatzsteuer**

(* für dieses Beispiel ist die Umsatzsteuer der Einfachheit wegen mit 10% gerechnet

Grundlagen der Umsatzsteuer

5. Warum „Mehrwert“ Steuer ? – Prinzip des Vorsteuerabzugs

→ Heute: „Allphasen-Netto-Umsatzsteuer“ (seit 1968)



- Produkt bleibt in der gesamten Lieferkette ohne Umsatzsteuerbelastung
- Grundsatz der Wettbewerbsneutralität der Umsatzsteuer ist gewahrt
- nur der Verbraucher/Endkunde ist belastet

(* für dieses Beispiel ist die Umsatzsteuer der Einfachheit wegen mit 10% gerechnet)

Grundlagen der Umsatzsteuer

5. Warum „Mehrwert“ Steuer ? – Prinzip des Vorsteuerabzugs

- Auf der Rechnung ausgewiesene Umsatzsteuer ist an das Finanzamt zu zahlen (auch wenn sie zu hoch ausgewiesen ist !)
- Die Umsatzsteuer auf Eingangslieferungen und –leistungen (= **Vorsteuer**) wird vom Finanzamt erstattet
- **Aufrechnung der zu zahlenden und der zu erstattenden Beträge erfolgt in der unterjährig abzugebenden Umsatzsteuer-Voranmeldung sowie abschließend in der jährlichen Umsatzsteuererklärung**

Grundlagen der Umsatzsteuer

5. Warum „Mehrwert“ Steuer ? – Prinzip des Vorsteuerabzugs

→ Voraussetzung für den Vorsteuerabzug: Ordnungsgemäße Rechnung*

Vereinfachte
Anforderungen,
wenn Gesamtbetrag
250 Euro nicht
übersteigt
§ 33 UStDV

Diese Angaben muss eine Rechnung enthalten:	Rechnungsbetrag	
	kleiner als 250,00 €*	größer als 250,00 €
Vollständiger Name und Anschrift des Leistungserbringers	+	+
Ausstellungsdatum der Rechnung	+	+
Menge / Umfang und Art der gelieferten Gegenstände / erbrachten Dienstleistungen	+	+
Anzuwendender Steuersatz bzw. Hinweis auf Steuerbefreiung	+	+
Brutto- Gesamtsumme (Entgelt inkl. Umsatzsteuer) <i>oder</i> nach Steuersätzen aufgeteilte Summen	+	-
Steuernummer oder Umsatzsteueridentifikationsnummer des Leistungserbringers	-	+
Vollständiger Name und Anschrift des Leistungsempfängers (<i>bitte untenstehende Ausführungen beachten</i>)	-	+
Einmalig vergebene, fortlaufende Rechnungsnummer	-	+
Zeitpunkt der Leistungserbringung (oder der Vereinnahmung des Entgelts)	-	+
Entgelt – aufgeschlüsselt nach Steuersätzen / -befreiungen	-	+
Im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts (z.B. Rabatte)	-	+
Steuerbetrag	-	+

(* geregelt in § § 14,15 UStG)

Grundlagen der Umsatzsteuer

5. Warum „Mehrwert“ Steuer ? – Prinzip des Vorsteuerabzugs

→ ist auf einer Kleinbetragsrechnung der Leistungsempfänger benannt, dann muss er **korrekt benannt sein** (auch wenn es keine Pflichtangabe ist)

Beispiel: **römisch katholische Kirchengemeinde XY**
 c/o Name der unselbständigen Einrichtung
 „Anschrift der unselbständigen Einrichtung“

→ kleinere, nicht sinnentstellende Schreibfehler in Namen und Anschrift des Leistungserbringers oder –empfängers sind **unschädlich**

Grundlagen der Umsatzsteuer

6. Beispiel Pfarrfest - aus Fallsammlung (Kapitel 10)

Sachverhalt Pfarrfest:

Eine Kirchengemeinde veranstaltet ein Pfarrfest. Auf diesem bieten unselbständige Gruppierungen Speisen und Getränke an, beispielsweise betreiben die Ministranten einen Waffelstand.

Aber auch selbständige Gruppierungen unterbreiten auf eigenen Namen und Rechnung ein Angebot, beispielsweise verkauft die kfd-Gruppierung Kaffee und Kuchen.

Zur Frage, welche Gruppierung selbständig ist, das jeweilige Gruppierungsregister beachten !

Es werden für die Festbesucher Tische und Stühle bereitgestellt (d.h. kein Essen „to-go“).

Grundlagen der Umsatzsteuer

6. Beispiel Pfarrfest - aus Fallsammlung (Kapitel 10)

Lösung Sachverhalt Pfarrfest:

- **Leistungsaustausch ?**
(Folie 7 – she. oben)
- **Unternehmer ?**

**Ja, Essen vor Ort und Getränke (= sonstige Leistung)
gegen Kostenbeitrag (= Einnahme)**

**Umsätze der unselbständigen Gruppierungen
→ werden der Kirchengemeinde zugerechnet**

**Umsätze selbständiger Gruppierungen
→ werden nicht der Kirchengemeinde zugerechnet
→ selbständige Gruppierung ist für Versteuerung
verantwortlich
→ ggf. gilt für sie Kleinunternehmerregelung nach
§ 19 UStG (she. Fall 22 Fallsammlung)**

**Kirchengemeinde bewirkt noch andere Umsätze
=> nachhaltige Tätigkeit, kein Kleinunternehmer
(Klärung durch Steuerberatung)**

Grundlagen der Umsatzsteuer

6. Beispiel Pfarrfest - aus Fallsammlung (Kapitel 10)

Lösung Sachverhalt Pfarrfest:

- **Unternehmer ?**
(Kapitel 2 Folie 6)
 - Anwendung von § 2b UStG?**
 - privat-rechtlicher Vorgang („rote Seite“)
 - ist immer unternehmerisches Handeln
 - ⇒ **fällt unter Umsatzsteuergesetz**
- **Umsatzsteuerbefreiung ?**
(Kapitel 3)
 - ⇒ **Nein**
- **Umsatzsteuersatz ?**
(Kapitel 4)
 - ⇒ **7% bei**
 - ⇒ **19% bei**
 - **Verpflegung bis 31.12.2023**
 - **Getränken**
 - **Verpflegung ab 1.1.2024**
(sofern nicht nochmals Rechtsänderung)

Grundlagen der Umsatzsteuer

7. Beispiel Pfarrfest - Kontierungshilfe



Fallsammlung			Steuersatz	Wilken Erlöskonto	Wilken Steuerschlüssel	Kassenbuch Geschäftsvorfall
Kapitel	Sachverhalt	Bezeichnung				
...						
10	1	Pfarrfest	19%	441101 01	219	Erlöse Pfarrfest 19%
...						

Grundlagen der Umsatzsteuer

8. Beispiel Pfarrfest - Erfassung im Kassenbuch

**Waren-
einkauf:**

**Bisher ohne
Umsatzsteuer**

 Neuer Kassenbestand |
  Kassenbestände anzeigen |
  Kassenblatt abschließen |
  Kassenblatt drucken

Kassenbeleg-Erfassung *

WT / Kirchengemeinde Iffezheim Barkasse ▾

BELEG ERFASSEN

Belegdatum *:	01.12.2021	
Belegtext *:	Einkauf Lebensmittel für Pfarrfest	
Einnahme:		0,00 
Ausgabe:		50,00 
Geschäftsvorfall:	A058 / Einkauf Lebensmittel	

Neuen Beleg speichern

Verwerfen

BELEGÜBERSICHT


 Stornieren |
  Beleg drucken |
  Speichern |
  Verwerfen

<input checked="" type="checkbox"/>	Nummer	Status	Belegdatum *	Belegtext *
<input checked="" type="checkbox"/>	000003	Kontiert	01.12.2021	Einkauf Lebensmittel für Pf...

Grundlagen der Umsatzsteuer

8. Beispiel Pfarrfest - Erfassung im Kassenbuch

Festerlöse:






***Bisher ohne
Umsatzsteuer***

 Neuer Kassenbestand |
  Kassenbestände anzeigen |
  Kassenblatt abschließen |
  Kassenblatt dru

Kassenbeleg-Erfassung *

WT / Kirchengemeinde Iffezheim Barkasse ▾

BELEG ERFASSEN

Belegdatum *:	01.12.2021	
Belegtext *:	Erlöse Pfarrfest	
Einnahme:	100,00	
Ausgabe:	0,00	
Geschäftsvorfall:	E044 / Festerlöse	

BELEGÜBERSICHT


 Stornieren |
  Beleg drucken |
  Speichern |
  Verwerfen

<input type="checkbox"/>	Nummer	Status	Belegdatum *	Belegtext *
<input checked="" type="checkbox"/>	000004	Kontiert	01.12.2021	Erlöse Pfarrfest
<input type="checkbox"/>	000003	Kontiert	01.12.2021	Einkauf Lebensmittel für Pf...



Grundlagen der Umsatzsteuer

8. Beispiel Pfarrfest - Erfassung im Kassenbuch

Wareneinkauf:

**Neu ab 2023 mit
Umsatzsteuer:**

**neue Bezeichnung
Geschäftsvorfall
(Anpassung der
Stammdaten durch VSt)**

**=> Verbuchung mit
Vorsteuer sowie
Steuerung in USt-
Erklärung erfolgt
automatisch !**

**Hinweis auf
„Weiterverkauf“
erleichtert
Prüfung**

Neuer Kassenbestand | Kassenbestände anzeigen | Kassenblatt abschließen

Kassenbeleg-Erfassung *

WT / Kirchengemeinde Iffezheim Barkasse

BELEG ERFASSEN

Belegdatum *: 01.12.2021

Belegtext *: Einkauf Lebensmittel für Pfarrfest

Einnahme: 0,00

Ausgabe: 50,00

Geschäftsvorfall: A057 / Einkauf Lebensmittel VSt 7%

Neuen Beleg speichern | Verwerfen

BELEGÜBERSICHT

Stornieren | Beleg drucken | Speichern | Verwerfen

<input type="checkbox"/>	Nummer	Status	Belegdatum *	Belegtext *
<input checked="" type="checkbox"/>	000004	Kontiert	01.12.2021	Erlöse Pfarrfest
<input type="checkbox"/>	000003	Kontiert	01.12.2021	Einkauf Lebensmittel für Pf...



Grundlagen der Umsatzsteuer

8. Beispiel Pfarrfest - Erfassung im Kassenbuch

Festerlöse:

Neu ab 2023 mit Umsatzsteuer:

neue Bezeichnung Geschäftsvorfall (Anpassung der Stammdaten durch VSt)

=> Verbuchung mit Umsatzsteuer sowie Steuerung in USt-Erklärung erfolgt automatisch !

Hinweis auf „Verkauf“ erleichtert Prüfung

Neuer Kassenbestand | Kassenbestände anzeigen | Kassenblatt abschließen | Kassenblatt drucken

Kassenbeleg-Erfassung *

WT / Kirchengemeinde Iffezheim Bankasse

BELEG ERFASSEN

Belegdatum *: 01.12.2021

Belegtext *: Erlöse Pfarrfest

Einnahme: 119,00

Ausgabe: 0,00

Geschäftsvorfall: E045 / Festerlöse USt 19%

Neuen Beleg speichern | Verwerfen

BELEGÜBERSICHT

<input type="checkbox"/>	Nummer	Status	Belegdatum *	Belegtext *
<input checked="" type="checkbox"/>	000004	Kontiert	01.12.2021	Erlöse Pfarrfest
<input type="checkbox"/>	000003	Kontiert	01.12.2021	Einkauf Lebensmittel für Pf...

Grundlagen der Umsatzsteuer

⇒ Haben Sie noch Fragen ?

⇒ Wünsche und Anregungen ?